



Ergeht an:

Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte

via E-Mail

Ihre Ansprechpartnerin

Eva-Maria Pichler

T. 0316-8044-28

F. 0316-8044-135

ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, im März 2020

A 3-62 – COVID-19 - 11.3.2020.docx

Newsletter - Neueste Informationen Coronavirus COVID-19

- Vorgehensweise bei Verdacht auf SARS-CoV-2 Infektion
- Risikogebiete
- Maßnahmen gegen „Menschenansammlungen“ in der Ordination
- Meldung an die Ärztekammer bei Verdachtsfällen bzw. bei Ordinationsschließungen
- Vermeidung von Zu- und Einweisungen ins Krankenhaus
- Telefonische Auskünfte bei Coronavirus-Verdachtsfällen
- Aktuelle Verordnungen
- CAVE fragwürdige Coronavirus-Schnelltests

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Vorgehensweise bei Verdacht auf SARS-CoV-2 Infektion

In der Beilage erhalten Sie ein Ablaufdiagramm, wie bei Personen mit Verdacht auf SARS-CoV-2 Infektion vorgegangen werden soll.

Risikogebiete

Patienten mit akuten Symptomen einer respiratorischen Infektion ohne plausible Erklärung oder Ursache für das Erscheinungsbild sind derzeit unter Einbeziehung des Risikogebietes (Meldung lt. Epidemiegesetz) abzuklären und ggf. als Verdachtsfall dem Gesundheitstelefon 1450 zu melden.

Im folgenden Link finden Sie aktuelle Informationen zu den Risikogebieten laut Epidemiegesetz und Informationen für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zum Vorgehen bei Verdacht auf SARS-CoV-2 Infektion.

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

Bei Patienten, die aus erweiterten Risikogebieten lt. epidemiologischer Daten der WHO (Regionen mit Häufung lokaler Transmission) kommen, ist bei Verdacht nur mit entsprechender Begründung und Vorliegen einer Symptomatik eine Meldung an die lokale Gesundheitsbehörde notwendig.

Dies betrifft aktuell folgende Gebiete (Diese Auflistung kann sich laufend ändern!):

- In Italien zusätzlich die Provinzen Kampanien, Marken, Ligurien, Toskana, Latium, Friaul-Julisch Venetien, Sizilien
- Malaysia (Großraum Kuala Lumpur)

- Australien (Adelaide, Melbourne, Sidney, Brisbane)
- Frankreich (Großraum Paris)
- Deutschland (Großraum München, Köln/Bonn, Aachen, Hamburg, Stuttgart, Nürnberg)
- Spanien (Großraum Madrid, Barcelona, Valencia)
- UK (Großraum London und Brighton)
- Schweiz (Großraum Zürich und Basel)
- Norwegen (Großraum Oslo und Bergen)
- Niederlande (Großraum Amsterdam)
- Belgien
- Schweden (Großraum Stockholm, Göteborg, Uppsala)
- Vereinigte Arabische Emirate
- USA (Kalifornien, Großraum San Jose und Sacramento; Bundesstadt Washington)

Außerdem ersuchen wir um besondere Vorsicht bei Patientinnen und Patienten, die in Ägypten waren.

Maßnahmen gegen „Menschenansammlungen“ in der Ordination

In Anbetracht des am 10.03.2020 von der Bundesregierung verlautbarten Maßnahmenpakets zur Eindämmung der Epidemie empfehlen wir Ihnen, dass sich nicht mehr als 25 Personen in Ihrer Ordination aufhalten.

Um dies zu erreichen empfehlen wir Ihnen folgende Maßnahmen:

- Eventuell getrennte Anmelde- und Wartebereiche.
- Einführung eines Richtzeitsystems mit telefonischer Anmeldung.
- Eine Trennung von Rezeptausgaben und Behandlungen.
- Behandlung und Beratung von Patientinnen und Patienten mit Infekten zu gesonderten Zeiten (Infektionssprechstunde)
- Trennung vulnerabler Gruppen (alte, vor allem gebrechliche Patienten, chronisch Kranke, Multimorbide, Menschen unter Immunsuppression) von allen (!) Patienten mit Infektionskrankheiten.
- Vermeidung von nicht unbedingt notwendigen Kontrollterminen und Monitoring von älteren Personen. Dies gilt insbesondere für Rezeptausgaben.

Meldung an die Ärztekammer bei Verdachtsfällen bzw. bei Ordinationsschließungen

Wir ersuchen Ärztinnen und Ärzte, welche Kontakt mit einem Verdachtsfall (positiv oder negativ) hatten bzw. deren Ordinationen behördlich oder freiwillig geschlossen wurde umgehend mit der Ärztekammer für Steiermark Kontakt aufzunehmen (Kontaktadresse: coronavirus@aekstmk.or.at oder 0316/8044 DW 28). Gegebenenfalls ersuchen wir Sie die umliegenden Ärzte zu informieren!

Krankenhaus

Wir ersuchen Sie Patientinnen und Patienten nur ins Krankenhaus zuzuweisen bzw. einzuweisen, wenn es dringend erforderlich ist. Dies gilt auch für die Ausstellung von Transportscheinen.

Telefonische Auskünfte bei Coronavirus-Verdachtsfällen

Die Verrechnung von telefonischen Leistungen ist derzeit nicht möglich. Wir sind aber mit der Österreichischen Gesundheitskasse im Gespräch, um für diese Ausnahmesituation eine Lösung für telefonische Auskünfte zu vereinbaren.

Aktuelle Verordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz **betreffend die Einreise nach Österreich aus Risikogebieten**

- Verordnung über Maßnahmen bei der Einreise aus SARS-CoV-2 Risikogebieten (BGBl. II Nr. 80/2020).
- Verordnung betreffend medizinische Überprüfungen bei der Einreise im Zusammenhang mit dem „2019 neuartigen Coronavirus“ (BGBl. II Nr. 81/2020).
- Verordnung über Maßnahmen bei der Einreise aus Italien (BGBl. II Nr. 87/2020).

Wir danken Ihnen für Ihre gute Arbeit in dieser schwierigen Situation und bemühen uns Sie bestmöglich zu unterstützen.

CAVE:

Es wurde uns zur Kenntnis gebracht, dass Firmen fragwürdige Coronavirus-Schnelltests im niedergelassenen Bereich zum Verkauf anbieten. Bitte nehmen Sie davon Abstand, zumal die Qualität dieser Test bzw. die Seriosität dieser Firmen fraglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

VP Dr. Norbert Meindl e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident

Beilage:
Ablaufdiagramm